

13.08.2026

Position zum

Referentenentwurf

des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Entwurf eines Gesetzes über einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten in den Jahren 2027 bis 2029

Der Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V. (VEA) vertritt über 5.000 Mitgliedsunternehmen aus dem energieintensiven Mittelstand und zählt damit zu den größten Energie-Interessengemeinschaften der mittelständischen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen.

Der VEA ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung eingetragen unter der Registernummer: R000594

Der VEA bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die gemessen am Diskussions- und Prozesstand noch vorläufig ist.

I. Strompreis entscheidet über Zukunftsfähigkeit – Bundeszuschuss von 6,5 Mrd. beibehalten

Der Strompreis ist der zentrale Hebel für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland. Das gilt zum einen für die Wettbewerbsfähigkeit bereits stromintensiver Unternehmen. Genauso aber für die Unternehmen, die ihre Produktionsprozesse noch defossilisieren müssen und damit erst stromintensiv werden. Der Strompreis beeinflusst damit unmittelbar Investitionsentscheidungen in neue Technologien und damit die Geschwindigkeit der Transformation hin zu einer klimaneutralen Industrie.

Seite 1 von 3

Strom als Gut, dessen Nutzung wir – unter anderem durch die Bepreisung von CO₂-Emissionen – gezielt fördern und ausweiten wollen, sollte entsprechend möglichst wettbewerbsfähig und kostengünstig bepreist sein.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums, den staatlichen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten bis zum Jahr 2029 zu verstetigen, um den Strompreis langfristig zu senken. Die Reduzierung des ursprünglich vorgesehenen Förderbeitrags von 6,5 auf 5,5 Milliarden Euro sehen wir allerdings mit Sorge. Die Netzentgelte machen bereits heute einen großen Teil des Strompreises aus. Fällt der Bundeszuschuss geringer aus, steigen sie weiter. Für mittelständische Unternehmen mit hohem Verbrauch ist das keine Marginalie, sondern kann zu einer Mehrbelastung in Millionenhöhe führen. Eine Kürzung ist deshalb ein falsches Signal, da sie den Druck auf die Strompreise und die Belastungen für Unternehmen in einer ohnehin äußerst angespannten wirtschaftlichen Lage erhöht und droht, die notwendige Transformation weiter zu verzögern. Gleichzeitig führt diese Maßnahme zu einem weiteren Vertrauensverlust bei den Unternehmen in die mittelfristige Planbarkeit von Energie- und insbesondere Netzkosten. Für einen Industriestandort ist nichts schädlicher als mangelndes Vertrauen.

Wir empfehlen deshalb, den Zuschuss von 6.5 Milliarden Euro beizubehalten.

II. Förderung zielgenau und zukunftsgerecht verteilen – Umlagen für energiewendebedingten Mehrkosten in den Haushalt überführen

Die Offshore-Netzumlage deckt die entsprechenden Kosten für Entschädigungen bei Störungen oder bei Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie die Kosten der Errichtung und des Betriebs der Offshore-Anbindungsleitungen. Über den Aufschlag für die besondere Netznutzung / § 19 StromNEV Umlage können Verteilnetze, die in einem besonders hohen Maß von der Integration von Erneuerbaren-Energien-Anlagen betroffen sind, einen finanziellen Ausgleich erhalten. Diese netzbezogenen Umlagen dienen also auch den energiewendebedingten Mehrkosten. Diese Kosten belasten den Strompreis und drohen damit, die notwendige Transformation und Elektrifizierung auszubremsen.

Die Finanzierung solcher zukunftsweisender Infrastrukturprojekte sollte nicht ausschließlich über

eine Erhöhung der Strompreise erfolgen. Strom als Gut, dessen Nutzung wir gezielt fördern und ausweiten wollen, sollte möglichst wettbewerbsfähig und kostengünstig bepreist sein. Eine haushaltsfinanzierte Übernahme dieser Kosten würde die Strompreise breiter und zielgenauer entlasten und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland stärken.

Dafür spricht auch der Koalitionsvertrag. Nach diesem sollen Unternehmen und Verbraucher dauerhaft um mindestens fünf Cent pro kWh mit einem Maßnahmenpaket entlastet werden. Dafür ist im Koalitionsvertrag ausdrücklich vorgesehen, Umlagen und Netzentgelte zu reduzieren.

Auch das von VKU und ZVEI beauftragte Consentec-Gutachten „[Optionen zur Absenkung der Netzentgelte für die Stromverteilnetze durch einen staatlichen Zuschuss](#)“ zeigt auf, dass Zuschüsse zu netzbezogenen Umlagen sowohl private wie industrielle Letztverbraucher in der Breite erreichen und eine bundesweit einheitliche Entlastung bewirken würden.

Daher empfehlen wir, die Offshore-Netzumlage und die Umlage für besondere Netznutzung in den Bundeshaushalt zu überführen.